

Liebe Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Heilbronn!

Schwierige Zeiten erfordern kreative Lösungen.

Pandemiebedingt hat sich der Personalrat bereits im Frühjahr dafür entschieden, keine herkömmliche Personalversammlung durchzuführen. Zu unsicher war die Frage: „Dürfen wir so eine Veranstaltung durchführen, können/wollen wir die Verantwortung dafür übernehmen, dass das Schulamt Heilbronn eventuell seine Schulen schließen muss, weil wir ein „Superspreading-Event“ veranstalten?“ **Wir haben uns für ein klares NEIN entschieden.**

Stattdessen haben wir uns dafür entschieden, die PV 2020 zweizuteilen. Die Realität hat uns ja leider die Entscheidung als einzig Richtige bestätigt.

Teil 1 der PV: Sie bekommen heute den Tätigkeitsbericht des ÖPR in schriftlicher Form. Anträge an den Personalrat können Sie jederzeit – auch als Einzelperson – an uns herantragen. Anträge sind für uns Arbeitsaufträge und zugleich Rückmeldungen von Ihnen aus den Schulen. Wir werden im Gremium über diese Anträge beraten und uns thematisch damit befassen und Ihnen selbstverständlich auch Rückmeldung geben.

Teil 2 der PV folgt – so Corona es zulässt – im Frühjahr als Präsenzveranstaltung. Hierzu werden wir Frau Abteilungsreferentin Claudia Rugart vom Regierungspräsidium Stuttgart zum Thema „Demokratisierung in der Schule und der Gesellschaft“ einladen. Datum und Ort werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Das letzte Jahr (von November 2019 – November 2020) war und ist für uns alle ein extrem herausforderndes Jahr. Wir waren und sind mit einer Situation konfrontiert, die wir uns alle in den kühnsten Träumen nicht hätten vorstellen können; gefangen wie in einem schlechten Science-Fiction-Film.

Von jetzt auf gleich wurden wir ins Homeoffice geschickt, waren plötzlich Risikopersonen und mit einer Form „Unterricht“ konfrontiert, auf die wir nicht vorbereitet waren. Das war für Sie alle eine enorme Kraftanstrengung. Dafür gebührt Ihnen/uns allen höchster Respekt.

Wir als ÖPR haben erfahren, welche unterschiedlichen Auswirkungen Krisensituationen für jeden Einzelnen haben können. Wir haben so gut beraten wie wir konnten. Das war mal ein guter Tipp, mal eine rechtliche Information und manchmal war es auch „nur“ ein wenig Zeit zum Zuhören.

Unsere Mitbestimmungsrechte konnten wir nur zum Teil ordnungsgemäß wahrnehmen. Wir konnten keine Präsenzsitzungen durchführen und hatten auch so ad hoc keine geeignete Ausstattung, um datenschutzkonforme Videokonferenzen durchzuführen. So hat der Vorstand regelmäßig telefoniert bzw. Frau Sayer und ich haben notwendige Entscheidungen getroffen. Zwischen Pfingsten und Mitte Oktober durften wir in einer Schule – unter Einhaltung der Hygienebestimmungen – tagen. Das können wir der Schule seit Mitte Oktober 2020 nicht mehr zumuten. Da wir jetzt die Möglichkeit haben, datenschutzkonforme Videokonferenzen durchzuführen, können wir auch weiterhin unserer Tätigkeit ohne große Abstriche nachgehen. Der Vorstand trifft sich wöchentlich noch in Präsenz.

Spannend war für uns, was unter Coronabedingungen plötzlich alles umsetzbar war. Schulleitungen bekamen endlich die Möglichkeit, zu Hause auf die E-Mailkonten ihres KISS-Rechners zuzugreifen. Es wurde von Dienstlaptops gesprochen, von Tablets oder Laptops für Schüler, die abgehängt waren Ich bin gespannt, was diesbezüglich in unserem nächsten Tätigkeitsbericht 2021 stehen wird.

Das Schuljahr 2020/21 begann unter dem Zeichen des akuten Lehrkräftemangels. Die Einstellungen neuer Kolleg*innen liefen bis weit in den September hinein und haben es den Schulen extrem schwergemacht, das Schuljahr überhaupt ordnungsgemäß zu beginnen. Ein verlässlicher Stundenplan scheint in diesem Schuljahr gar nicht möglich zu sein. Zu viele Unwägbarkeiten passieren, egal ob kranke Kolleg*innen, Schwangerschaften oder Quarantänefälle bei Schüler*innen und/oder Kolleg*innen. Diese Umstände lassen kaum geregelten Unterricht zu.

Nachdem im Frühjahr erstaunlicherweise der Gesundheitsschutz über allem stand, ist es inzwischen erschreckend, wie wenig Einfluss zur Zeit der Arbeits- und Gesundheitsschutz noch hat. Die Hauptsache für unseren Dienstherrn ist: Die Schulen bleiben offen!

Verstehen Sie uns nicht falsch, wir wollen die Schulen nicht schließen. Wir haben alle gemerkt, was passiert, wenn Schüler*innen zu lange keinen geregelten Tagesablauf und nur mangelnde Sozialkontakte haben. Allerdings hatten wir uns gewünscht, dass unsere Dienstaufsicht die Zeit bis zum Herbst besser genutzt und tragfähige Konzepte entwickelt hätte.

Dass die Einlösung des Rechts auf Bildung einzig durch regelmäßiges Stoßlüften erreicht werden soll, erscheint angesichts der Jahreszeit und der Infektionszahlen - doch gelinde gesagt - etwas naiv und der Kultusbehörde eines reichen Bundeslandes nicht angemessen.

In Anbetracht der Milliarden, die an große Wirtschaftsunternehmen fließen, fallen die Summen für FFP2-Masken und Lüftungssysteme in den Klassenzimmern dagegen lächerlich gering aus. Natürlich kämen nicht alle Lüftungsanlagen rechtzeitig in den Schulen an. Diese Maßnahmen würden aber ein Zeichen setzen. Auch ohne Pandemie wäre eine anständige Lüftung in allen Klassenzimmern nicht schädlich. Außerdem gehe ich davon aus, dass die Corona-Pandemie zwar die erste Pandemie ist, aber wohl nicht die letzte sein wird, die wir erleben werden.

Allen Widrigkeiten zum Trotz sind wir weiterhin für Sie da und beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um Ihren Arbeitsplatz Schule. Am besten schreiben Sie uns eine Mail mit Ihren Kontaktdaten, oder Sie rufen uns einfach an. Die E-mailadressen aller ÖPR-Mitglieder finden Sie auf unserer Homepage

Wir freuen uns, wenn wir Sie alle im Frühjahr beim 2. Teil der PV persönlich begrüßen dürfen. Bis dahin hoffen wir alle gemeinsam, dass den Aussagen, wie wichtig Bildung doch ist, jetzt auch wirklich sichtbare Taten folgen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Christiane Ziemer und das gesamte Team des ÖPR

Tätigkeitsbericht Örtlicher Personalrat beim Staatlichen Schulamt Heilbronn November 2019 – November 2020

Themen von Beratungsgesprächen

- **Abordnungen allgemein und im Rahmen von Inklusion**
- **Allgemeines Entlastungskontingent**
- **Altersermäßigung**
- **Arbeitnehmerrechte**
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz**
- **ASD-BW - Schulstatistik**
- **Außergewöhnliche Belastungen durch Stundenplan und Konferenzzeiten**
- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen** – rechtliche Regelungen, Aufsichtspflicht und Reisekosten
- **Begleitung zu Dienstgesprächen**
- **BEM - betriebliches Eingliederungsmanagement**
- **Besichtigungen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes**
- **Beförderungen Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte**
- **Datenschutz und Digitalisierung**
- **Dienstliche Beurteilungen**
- **Dienstgespräche mit Schulleitungen**
- **Dienstgespräche im SSA und Regierungspräsidium**
- **Eingruppierung TVL**
- **Elternzeit**
- **Gemeinschaftsschulfragen**
- **Gesamtlehrerkonferenz (§ 41 SchG, Konferenzordnung, etc.)**
- **Grundschulfragen**
- **Horizontaler Laufbahnwechsel**
- **Inklusion**
- **Konfliktsituationen in Schulen**
- **Kooperationszeit**
- **Krankheitsvertretung**
- **Lehrerfortbildung**
- **MAU – Regelungen zum Mehrarbeitsunterricht**
- **Mutterschutz**
- **Pädagogischen Assistentinnen** (Aufgaben, Arbeitszeiten, Rechte, etc.)
- **Pflegezeiten**
- **Probezeit** - Tarifbeschäftigte und beamtete Lehrkräfte
- **Probezeit** - Schulleiterinnen und Schulleitern
- **Realschulfragen**
- **Regionale Schulentwicklung**
- **"Sabbatjahr"**
- **Schadstoffbelastungen an Schulen**
- **Schulgesetz § 41**
- **Schulkonferenz**
- **Schullandheim** (Genehmigungsverfahren, Kosten, etc.)
- **Sicherheitstechnische Besichtigungen**
- **„Sonderschul“fragen**
- **Teilbare und unteilbare Aufgaben in der Schule**
- **Teilzeitbeschäftigung** (verlässliche Arbeitszeiten, teilbare und unteilbare Aufgaben, Gestaltung der Stundenpläne, Chancengleichheitsgesetz, etc.)
- **Urlaub aus persönlichen Gründen**
- **Urlaub ohne Bezüge**
- **Urlaubsverordnung**
- **Versetzung innerhalb des Staatlichen Schulamtes**
- **Versetzung in ein anderes Staatliches Schulamt**
- **Versetzung in ein anderes Regierungspräsidium**
- **Versetzung in ein anderes Bundesland**
- **Verteilung der Mittel für außerunterrichtliche Veranstaltungen**
- **vorzeitiger Ruhestand**
- **Wahrnehmung der Konferenzrechte**
- **Weiterarbeit in der Pension / Rente**
- **Werkrealschulfragen**
- **Wiederaufnahme des Dienstes nach Krankheit**
- **Wiedereingliederung** (Rekonvaleszenz)
- **zusätzliche außerunterrichtliche Aufgaben**

Zu zahlreichen Themen finden Sie Infos auf unserer Homepage: www.oepr-heilbronn.de

Antragsbehandlung

Der Personalrat hat die Anträge inhaltlich zusammengefasst und gemeinsam mit der Resolution in folgende Bereiche gegliedert:

- Maßnahmen für eine bessere Lehrerversorgung
- Arbeitszeit/Arbeitsbedingungen
- Inklusion
- Sächliche Ausstattung der Schulen
- Demokratiebildung.

Des Weiteren fasste er den Beschluss, die Anträge aus der Personalversammlung und die Inhalte der Resolution auf direktem Wege einigen Landes- und Kommunalpolitikern zu erläutern.

Für diese Erläuterung war zum einen ein Gespräch mit Landtagsabgeordneten geplant, um die Anliegen der Schulen (für die der ÖPR zuständig ist) des Stadt- und Landkreises, bei den politischen Entscheidungsträgern zu verorten.

Für die Anliegen, die vor allem die Schulen des Stadtkreises (für die der ÖPR zuständig ist) betreffen, sollte ein zweites Gespräch stattfinden.

Ziel der Gespräche wäre es gewesen, die Landes- bzw. Kommunalpolitiker davon zu überzeugen, für die Anliegen der Lehrerschaft ihren politischen Einfluss geltend zu machen, eventuell das eine oder andere in die politische Umsetzung einfließen zu lassen.

Leider konnten beide Gespräche auf Grund der Corona-Pandemie bisher nicht stattfinden.

Sobald es die Lage wieder zulässt, werden wir die Gespräche führen, um den Anliegen der Lehrkräfte aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn Nachdruck zu verleihen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der **Arbeitsschutzausschuss** (ASA) tagte bis zum Lock down wie in den vorherigen Schuljahren. regelmäßigen Abständen. Bei zunehmender Belastung (- nicht zuletzt aufgrund von Fernunterricht sowie der verminderten Anzahl der Kolleg*innen im Präsenzunterricht) bleibt der Arbeits- und Gesundheitsschutz weiterhin ein wichtiges Thema. Unter folgender Adresse finden Sie dazu wichtige Informationen:

www.arbeitsschutz-schule-bw.de

Außerdem kann man dort die Broschüre "Gesundheitsmanagement für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg" von 2014 einsehen bzw. herunterladen. Diese hat nach wie vor Gültigkeit. In dieser Broschüre finden sich auch Informationen für schulinterne Fortbildungen, die man über das Regierungspräsidium beim BAD buchen kann. Frau SADin Kühnle ist für Bedienstete und Schulen Ansprechpartnerin in Gesundheitsfragen.

Der Gesundheitstag 2019 bot wiederum eine Reihe von Anregungen, um auf die eigene Gesundheit zu achten. Auch wenn es in den Schulen nur langsam zu Veränderungen kommt, so bleibt der Arbeits- und Gesundheitsschutz ein zentrales Thema.

Zuständig für den „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ sind Christiane Ziemer, Volker Müller und Matthias Schinko

Besichtigungen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Die Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten obliegt den Schulleiter*innen. Die Besichtigungen durch den BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) dienen dazu, diese bei ihrer Aufgabe zu unterstützen und abzusichern, sie sind keine Kontrolle. Hierbei werden vor allem die Bereiche Brandschutz, Erste Hilfe und die Sicherheitsorganisation der Schulen und Schulkindergärten in Augenschein genommen. **Als neue Gefährdungsbeurteilung hinzugekommen ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Der BAD überprüft hier deren Umsetzung und den Hygiene-schutzplan der jeweiligen Schule.**

Auch das Gefahrgutmanagement und die Werkstätten allgemein sind Gegenstand dieser Termine an den Schulen.

Neben Frau Schön-Fansel vom BAD, die diese Besichtigung als Sachverständige in unserem Amtsbe-reich durchführt, nimmt auch ein Vertreter des örtlichen Personalrats teil.

Das Landespersonalvertretungsgesetz sieht die Teilnahme der Personalvertretung bei diesen Besich-tigungen vor. Die städtischen und kommunalen Schulträger erhalten eine Einladung zur Teilnahme, die Heilbronn allerdings bisher nicht wahrgenommen hat. Hier sind die kleinen Gemeinden zu loben, die tatsächlich vor Ort präsent waren. Nach der Besichtigung erstellt die Vertreterin des BAD ein um-fangreiches Protokoll und verschickt dieses an alle Teilnehmer*innen der Besichtigung und an den Schulträger.

Beispiele, die für alle Kolleg*innen wichtig sind:

-Werden die Kolleg*innen einmal jährlich in verschiedenen Bereichen unterwiesen (Feuerlöscher, Brandschutz, Fluchtwege etc.)?

-Befinden sich an den Maschinen (z.B. in Technik) Betriebsanleitungen? Gibt es ein Telefon im Werk-raum?

Mängel, die nicht im Verantwortungsbereich der Schulleitung liegen, sollten an den Schulträger wei-tergeleitet werden. Dadurch geht die Haftung an diesen über. Sie können sich vertrauensvoll an uns wenden, wir unterstützen Sie als Personalrat gerne. Schauen Sie einfach mal auf der Homepage des örtlichen Personalrats vorbei: Sicherheitstechnische Besichtigung auf

www.oep-heilbronn.de

Zum Schutz aller Personen im Schulgebäude, ist es wichtig, dass der Krisenplan jährlich aktualisiert und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wird (z.B. Polizei, Feuerwehr, Schulträger usw.) Au-ßerdem möchten wir an dieser Stelle auf die verpflichtenden Krisenteamsitzungen an den Schulen hinweisen.

Verantwortlich für den Bereich Besichtigungen sind: Hans-Peter Hesse und Matthias Schinko

Inklusion

Im Gegensatz zum vergangenen Schuljahr konnte 2020/21 vielen Abordnungen in die Inklusion erst nach den ersten Schulwochen nach Vorlage durch das SSA zugestimmt werden. Grund hierfür war sicherlich auch die überaus kritische Personalsituation an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die durch Corona-bedingte Einschränkungen noch verstärkt wird.

Häufig handelte es sich hierbei um bestehende Abordnungen, die verlängert wurden, teilweise in verändertem Umfang. Mit der Inklusionsbegleitstelle im Staatlichen Schulamt steht der Personalrat in regem Austausch.

Regionalkonferenzen konnten im Schuljahr 19/20 nicht stattfinden. Durch die Corona-Situation zogen sich zudem viele Feststellungsverfahren in die Länge, daher war im Frühjahr/Frühsummer 2020 vie-len Schulen noch nicht bekannt, welche und wie viele Schüler*innen mit sonderpädagogischem För-derbedarf, der inklusiv eingelöst wird, sie im Schuljahr 2019/2020 haben.

Dem Personalrat ist bewusst, dass die Inklusionsstunden, die die SBBZ an die allgemeinen Schulen geben, bei weitem nicht ausreichen. Jedoch ist es nachvollziehbar, dass auch die SBBZ bei Lehrkräf-ten auf „Kante genäht“, teilweise sogar drastisch unterversorgt sind und somit schlichtweg nicht mehr Stunden abgeben können.

Der Personalrat stellt fest, dass es einige wenige Schulen mit vielen inklusiven Kindern gibt. Auf der anderen Seite gibt es etliche Schulen, die kaum Kinder mit einem SBA inklusiv beschulen. Dies widerspricht dem ursprünglichen Inklusionsgedanken. Inklusion ist die Aufgabe jeder Schulart und jeder Schule. Darum wirkt der Personalrat auf das SSA ein, Inklusion in der Breite umzusetzen.

Es ist je nach Art des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die beteiligten Schulen zu entscheiden, inwieweit Einzel- oder Gruppeninklusion sinnvoll und personell umsetzbar ist. Der Personalrat begrüßt, dass das Schulamt am Ende des vergangenen Schuljahres die Einteilung der Schüler*innen angesichts knapper Ressourcen in die pädagogische Verantwortung der Schulen gegeben hat. ———

Die allgemeinbildenden Schulen erleben Inklusion häufig als sehr große Herausforderung. Nur mit professioneller Unterstützung von Sonderpädagogen*innen ist Inklusion umsetzbar. Tatsächlich müssen nahezu alle Schulen mit weniger als 1,5 Lehrerwochenstunden sonderpädagogischer Unterstützung pro inklusiv beschultem Kind zurechtkommen. Dies stellt eine große und zusätzliche Belastung dar. Eine passgenaue Förderung der Schüler*innen ist bei den derzeitigen Bedingungen nicht möglich.

Das Vierteljahresgespräch mit dem SSA im November hatte das Thema „Situation der Sonderpädagogik im Schulamtsbezirk Heilbronn“. Hier wurden die oben skizzierten Problemlagen geschildert und die hohe Bedeutung hervorgehoben, schnelle und pragmatische Lösungen zu finden.

Es ist nicht Aufgabe des Personalrats die beiden Systeme sonderpädagogischer Förderung in Konkurrenz zueinander zu stellen. Es ist zwingend erforderlich mehr Sonderpädagogen auszubilden, sei es durch Maßnahmen des „Horizontalen Laufbahnwechsels“ oder durch die Schaffung weiterer Studienplätze. Wir fordern hiermit alle Kolleg*innen auf, sich über ihre Gewerkschaften oder Verbände dafür einzusetzen, dass mehr Sonderpädagog*innen ausgebildet werden, die HOLA-Gruppen 2 und 4 zu stärken sowie mehr Lehrer*innen das Aufbaustudium Sonderpädagogik zu ermöglichen. Dem Personalrat ist bewusst, dass diese Maßnahmen keine sofortige Abhilfe schaffen können, umso wichtiger ist sie schnell umzusetzen, im Sinne **aller Schulen**, aller Kolleg*innen und insbesondere der uns anvertrauten Schüler*innen.

Verantwortlich für den Bereich Inklusion sind: Stefan Appel und Harald Schröder

Fortbildung

Der Bereich Fortbildung ist seit 2019 komplett aus dem Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Schulämter und der Regierungspräsidien rausgefallen. Zuständig für alle Fortbildungen ist ab sofort das Zentrum für Schulqualität und Schulentwicklung mit seinen Regionalstellen und Außenstellen. Die personalrätliche Beteiligung liegt beim Hauptpersonalrat.

Der ÖPR ist ab sofort zuständig für die Teilnehmerauswahl. Das bedeutet, dass wir der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen nach dem Votum der Schulleitungen zustimmen oder gegebenenfalls auch das Votum der Schulleitung ablehnen. Wenn Schulleitungen eine Fortbildungsmaßnahme nicht genehmigen wollen, fragen wir sowohl bei den Kolleg*innen als auch bei der Schulleitung nach den genauen Gründen. **Unterrichtsausfall für Fortbildungsveranstaltungen ist für den ÖPR kein Grund zur Nichtteilnahme.** Ansonsten dürften, bei dem herrschenden Lehrkräftemangel, die nächsten 5-6 Jahre keine Fortbildungen mehr stattfinden.

Wie wichtig Fortbildung für Lehrkräfte ist, zeigt sich nicht zuletzt durch die schnell voranschreitende Digitalisierung nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Verantwortlich für den Bereich „Fortbildung“ sind Christiane Ziemer und Volker Müller

Neu im Dienst

Gerade zu Beginn der Dienstzeit sind die Belastungen für Lehrkräfte extrem hoch. Das erste Mal ein volles Deputat, Klassenlehrer*innentätigkeit, Elternarbeit – die unbekannteren Aufgabenbereiche sind vielfältig, gehören aber zur normalen Tätigkeit einer Lehrkraft. Nicht nur die neuen Arbeitsfelder, sondern auch Corona hat den Einstieg erschwert. Zusätzlich sind die Anforderungen an die jungen Kolleg*innen während der Probezeit durch Unterrichtsbesuche und Beurteilungen durch die Schulleitungen erhöht. Hierbei kann es zu Schwierigkeiten oder Problemen zwischen Kolleg*innen und der Schulleitung kommen.

Im zurückliegenden Tätigkeitszeitraum ist aufgefallen, dass sich junge Kolleg*innen während der Probezeit kaum zur Beratung melden. Teilweise wurden Beratungen erst dann angefragt, als die Probleme oder Schwierigkeiten schon verhärtet waren. Uns stellt sich die Frage, ob die betroffenen Kolleg*innen Angst vor einer schlechten Probezeitbeurteilung hatten. Hierzu gibt es jedoch keinen Grund, denn der Personalrat unterliegt der Schweigepflicht.

Innerhalb des Gremiums gibt es Personen, die sich speziell mit den Fragen von Dienstanfängern beschäftigen. Wir möchten alle Kolleg*innen, die sich noch in der Probezeit befinden, dazu ermuntern, sich bei Konflikten mit Kolleg*innen oder Schulleitungen vertrauensvoll an uns zu wenden. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrem Anliegen oder Ihrer Frage und erarbeiten ggf. gemeinsam Lösungsmöglichkeiten.

Verantwortlich für den Bereich „Neu im Dienst“ sind Lena Esper und Maximilian Mergl

Arbeitszeit, Arbeitsbelastung, Mehrarbeitsunterricht

Auf Grund der katastrophalen Versorgungslage war die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte weiterhin hoch. So gab es zu Beginn des vergangenen Schuljahres wieder zahlreiche Anfragen zu Abwesenheitsvertretung, Mehrarbeit und Mehrarbeitsunterricht. Die im Jahre 2015 zwischen dem Staatlichen Schulamt Heilbronn und dem Örtlichen Personalrat geschlossene **Rahmenvereinbarung Mehrarbeitsunterricht** gilt weiterhin und ist auf der Homepage des ÖPR eingestellt. Hilfreich waren in diesem Zusammenhang auch die an nahezu jeder Schule vorhandenen **schulinternen Konzepte zur Abwesenheitsvertretung**. Einige wenige Schulen haben ihr Abwesenheitskonzept an inzwischen veränderte Gegebenheiten angepasst und dem Personalrat erneut zur Beteiligung vorgelegt.

Während der **Schulschließungen** mit Notbetreuung und der **schrittweisen Wiedereröffnung** der Schulen veränderte sich die Arbeit der Lehrkräfte ganz grundlegend. Der verschobene Anteil an (Fern-)Unterricht, Betreuungszeiten und Aufsichten sowie der Ausfall vorerkrankter Kolleginnen und Kollegen im Präsenzbetrieb führte zu zahlreichen Anfragen und erheblichen Überlastungen. Lehrkräfte und Schulleitungen nahmen während dieser Zeit die Beratung des Personalrats in Anspruch:

- Wie wird Notbetreuung und Fernunterricht auf das Deputat angerechnet?
- Wie kann / muss Fernunterricht eventuell parallel zum Präsenzunterricht durchgeführt werden?
- Wie viel Aufsicht kann von der Schulleitung angeordnet werden? Was ist leistbar?

Aufgabe des Personalrates war es häufig, zwischen Kollegien und Schulleitungen zu vermitteln und praktikable Lösungen aufzuzeigen.

Wir empfehlen Kolleginnen und Kollegen:

- im Zweifel schulinterne Vereinbarung zu Mehrarbeitsunterricht einsehen
- Beratung einholen – bei uns liegen alle Vereinbarungen vor
- aufkommende Fragen in die GLK einbringen: Empfehlung abgeben, wie die anfallende Arbeit gerecht und praktikabel unter allen Kolleginnen verteilt werden kann und soll
- dabei Schutzvorschriften beachten (Vorerkrankungen, Teilzeit, Schwerbehinderung, Referendariat...)

Wir empfehlen Schulleitungen:

- Fürsorge gegenüber Schülerinnen und Schülern, gegenüber Eltern und gegenüber Beschäftigten beachten: Mittelfristig ist es nicht im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten, dass jede Unterrichtsstunde irgendwie stattfindet.
- Sie handeln mit verlässlichem Ausfall im Sinne von Frau Eisenmann („Nicht jede Stunde muss gehalten werden!“)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Arbeitszeit, Arbeitsbelastung und Mehrarbeitsunterricht an den ÖPR

Versetzungen

Die schlechte Lehrerversorgung führte bereits im letzten Jahr dazu, dass Versetzungsanträge in nur sehr geringem Umfang genehmigt wurden.

Relativ einfach sind Versetzungen innerhalb des Schulamtsbezirkes. Anträge mit dem Wunsch raus aus dem Schulamtsbezirk Heilbronn in Richtung Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe wurden und werden nur mit wirklich gravierenden Gründen vom RP genehmigt. Allein eine lange Anfahrt ist für das RP kein Versetzungsgrund!

Verantwortlich für den Bereich „Versetzungen“ ist der Vorstand

Datenschutz und Digitalisierung

Die Digitalisierung hält mittlerweile Einzug in alle schulischen Bereiche. Damit einher geht die Frage des Datenschutzes und Schutz aller Kolleg*innen.

Verantwortlich für den Bereich „Datenschutz“ ist der neue Datenschutzbeauftragte Herr Grambow am Staatlichen Schulamt Heilbronn. Wir befinden uns im Austausch mit ihm, um gemeinsam aus verschiedenen Perspektiven, die Thematik des Datenschutzes im Kontext der Digitalisierung zu beleuchten. Es gibt viele, Sie schützende, Vorschriften, die bei der Umstellung oder Einführung digitaler Strukturen zu beachten sind. Wir haben diese kritisch im Blick, um Sie so beraten und unterstützen zu können.

Datenschutz

Obwohl der Datenschutz schon immer einen hohen Stellenwert im Bildungsbereich hatte, schlugen die Wogen im vergangenen Jahr sehr hoch. Nach vielen Beratungen haben sich 99% der Schulen dafür entschieden den Datenschutzbeauftragten des Staatlichen Schulamtes zu benennen. Das wiederum hat wohl mit deutlich gemacht, dass das Thema nicht so trivial ist, dass es ohne weitere Kenntnis der Materie zu bearbeiten ist.

Die erfreuliche Folge dieser Erkenntnis ist, dass seit Oktober 2020 die Stelle für einen Datenschutzbeauftragten mit Herrn Grambow besetzt werden konnte. Herr Grambow ist der erste Ansprechpartner für Sie an den Schulen. Er wird uns als ÖPR in alle Belange die Mitbestimmungspflichtig sind einbeziehen. Selbstverständlich dürfen Sie sich auch an uns wenden, wenn Sie Fragen im Bereich Digitalisierung und Datenschutz haben.

Verantwortlich für den Bereich „Datenschutz und Digitalisierung“ ist Christiane Ziemer, Lena Esper und Maximilian Mergl

Homepage

Die Homepage des Örtlichen Personalrats am Staatlichen Schulamt Heilbronn stellt wichtige Informationen für Sie bereit. Der ÖPR ist bemüht, diesen Internetauftritt im Einklang mit den Richtlinien der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV) barrierefrei für alle Kolleg*innen zugänglich zu machen.

Verantwortlich für den Bereich „Homepage“ ist Maximilian Mergl

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bei unserer beratenden **Tätigkeit** im ÖPR kamen Fragen zu diesen Themenbereichen bei uns an:

- TV-L-Tarifvertrag Länder, Eingruppierung und Stufenzuordnung
- KV-Verträge Erfüller, Nichterfüller, Pensionäre und Ruheständler
- Entfristungsmöglichkeit für Nichterfüller, Einstellungschancen für Nichterfüller im folgendem Schuljahr
- Tätigkeitsbereiche und Arbeitszeit der Pädagogischen Assistenten*innen
- Längere Erkrankung und BEM (betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Antrag auf Rente

Während des **Coronalockdowns** im Frühjahr waren wir im **Homeoffice**, aber weiterhin über Mail und Telefon für sie erreichbar. Fragen bezgl. Risikogruppenzugehörigkeit, Präsenz- und Fernlernunterricht, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Schulschließungen erreichten uns.

Pädagogische Assistenten*innen sollten alle jetzt in die Entgeltgruppe **S 8a** (Gehaltstabelle des Sozial- und Erziehungsdienst „SuE“) übergeleitet sein und haben nun eine echte tariflich Eingruppierung.

Die **Personalsituation** hat sich in diesem Schuljahr **nicht verbessert**. KV-Listen sind leer. Bereits vor den Sommerferien wurden etliche KV-Verträge für bewährte Kollegen und Pensionäre/Ruheständler vom Staatlichen Schulamt beantragt. Einstellungen laufen weiterhin. Erstaunlich, dass immer wieder Menschen aus ganz unterschiedlichen, vor allem erzieherischen, Professionen für eine Lehrtätigkeit an unseren Schulen gefunden werden. Eine stattliche Zahl von Gymnasiallehrkräften arbeitet dieses Schuljahr in der Grundschule und in der Sekundarstufe im Qualifizierungsjahr Grundschullehramt oder Sek.I-Lehramt als Tarifbeschäftigte. Trotz Coronarisiko sind Ruheständler bereit in allen Schularten zu helfen und mildern die Personalnot.

Zum Schuljahresende 2019/2020 ging unsere langjährige Arbeitnehmervertreterin **Irene Braun** in den wohlverdienten Ruhestand und schied daher aus dem Personalrat aus. **Faiza Schardey**, Pädagogische Assistentin, rückte als neue Arbeitnehmervertreterin nach.

Verantwortlich für den Bereich „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ sind Brigitte Sayer, Patrick Friede und Faiza Schardey

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Aufgabe des Personalrats ist es, die Beschäftigten über ihre Rechte zu informieren. Sie finden auf unserer Homepage (www.oepr-hn.de) aktuelle Informationen zu folgenden Themen:

- Mutterschutz: Informationen für Arbeitnehmerinnen und Beamtinnen
- Mutterschutz: Informationen für Schulleitungen
- Elternzeit
- Teilzeit und Beurlaubung
- Familien- und pflegegerechter Stundenplan
- Urlaub für erkrankte Kinder und Angehörige

Mutterschutz

Die Mutterschutzbestimmungen gelten, sobald eine Frau ihre Schwangerschaft gegenüber der Schulleitung angezeigt hat. Sie sollen es der Schwangeren ermöglichen, so lange wie möglich zu arbeiten. In einem ersten Schritt erstellt die Schulleitung eine Gefährdungsbeurteilung, welche sie mit der Schwangeren bespricht. Solange diese nicht vorliegt, befindet sich die Schwangere im Beschäftigungsverbot. Ein Beschäftigungsverbot liegt auch dann vor, wenn es ein entsprechendes ärztliches Attest gibt.

Ausnahmeregelungen von den Mutterschutzbestimmungen müssen vom RP genehmigt werden.

Teilzeit, familien- und pflegegerechter Stundenplan

Der Stundenplan muss den allgemeinen Vorschriften und schulspezifischen Rahmenbedingungen gerecht werden. Darüber hinaus soll er die Interessen aller Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Teilzeit und Vollzeit - berücksichtigen. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler haben dabei in aller Regel Vorrang. Weder Teilzeit- noch Vollzeitbeschäftigte können daher erwarten, dass ihr Interessen und Wünsche in vollem Umfang umgesetzt werden können.

Wir empfehlen folgende Vorgehensweise:

- Legen Sie Ihren persönlichen Bedarf fest.
- Führen Sie ein persönliches Gespräch mit Ihrer Schulleitung.
- Stellen Sie – falls dies nötig sein sollte- einen schriftlichen Antrag auf familiengerechte Arbeitszeiten gemäß §29 Chancengleichheitsgesetz.

Kann die Schulleitung einem Antrag auf familiengerechte Arbeitszeiten nicht entsprechen, muss sie von sich aus die Beauftragung für Chancengleichheit (BfC) beteiligen.

Eine schlechte Lehrerversorgung an den Schulen führte im letzten Schuljahr vermehrt zu Konflikten an den Schulen und damit zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei der Personalvertretung.

Im letzten Schuljahr erhöhte sich auch der Beratungsbedarf für Teilzeit in Elternzeit, da immer mehr Eltern diese Möglichkeit nutzen.

Besondere Situation während der Pandemie

Mit Aufkommen von Covid-19 erhöhte sich auch der Beratungsbedarf bei Schwangeren. Noch immer gehören Schwangere zur Risikogruppe und dürfen ohne freiwillige Zustimmung nicht zum Präsenzunterricht herangezogen werden.

Verantwortlich für den Bereich Familie und Beruf sind Katja Röken und Elke Trutzenberger

Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Vertrauensperson der Schwerbehinderten ist weiterhin **Birgit Berger**, die gleichzeitig auch im Personalrat vertreten ist. Ihre Stellvertreter sind **Volker Müller** und **Maria Uhler**, beide ebenfalls Mitglied im Personalrat. Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen Angelegenheiten, die eine einzelne schwerbehinderte Person oder die Schwerbehinderten als Gruppe betreffen,

- rechtzeitig und umfassend zu unterrichten,
- vor einer Entscheidung zu hören,
- und nach getroffener Entscheidung unverzüglich zu informieren.

Zudem berät die Schwerbehindertenvertretung alle Kolleginnen und Kollegen, die länger erkrankt sind oder denen eine mögliche Behinderung oder Schwerbehinderung droht.

Seit März 2020 beschäftigen wir uns auch immer wieder mit Fragen, die von Seiten der Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören, an uns herangetragen werden.

Seit Januar 2018 gilt die neue Inklusionsvereinbarung. Der örtliche Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung arbeiten zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Heilbronn daran, dass diese Inklusionsvereinbarung an allen GHWRGS-Schulen und den SBBZen umgesetzt wird. Ein wichtiger Teil der Inklusionsvereinbarung betrifft das Thema Prävention (siehe Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM).

E-Mail:	schwerbehindertenvertretung@ssa-hn.kv.bwl.de
Telefon:	07131/ 64 37775